

Kalkar, den 12. Juni 2014

Beschlussvorlage für den **Rat der Stadt**

Bestellung der Mitglieder für den Gestaltungsbeirat

1. Sachverhalt:

Aufgrund des § 7 der Satzung über besondere Anforderungen an die Baugestaltung zur Pflege und zum Schutz der baulichen Eigenart des Stadtkerns der Stadt Kalkar (Gestaltungssatzung) vom 07.09.1977 in der aktuellen Fassung soll ein Beirat für Gestaltungsfragen - Gestaltungsbeirat -, den der Bürgermeister einberuft, bei den sich aus dieser Satzung ergebenden Aufgaben der Baugestaltung beratend mitwirken.

Die Mitglieder des Beirates sollen auf den Gebieten der Baugestaltung, des Naturschutzes, der Heimat-, Kunst- oder Denkmalpflege sachkundig sein. In bestimmten Fällen können besondere Sachkundige hinzugezogen werden.

Die Anzahl der Mitglieder und die Zusammensetzung des Beirates sowie die Geschäftsführung regelt der Rat der Stadt.

Für die Wahlperiode 2009 bis 2014 waren neben Vertretern des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege (Landeskonservator), der Kreisverwaltung Kleve als Baugenehmigungsbehörde sowie der Stadt Kalkar acht Ratsmitglieder bestellt.

Der Gestaltungsbeirat ist seiner Natur nach nicht Ausschuss des Rates. Die Wahl der Mitglieder ist daher gemäß § 50 Abs. 2 GO NRW durchzuführen.

2. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt bestellt gemäß § 50 Abs. 2 GO NRW nachstehende Mitglieder in den Beirat für Gestaltungsfragen - Gestaltungsbeirat -:

- einsetzen lt. Ratsbeschluss -

Fonck